

Er erscheint täglich samstags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1.80 Mk., jährlich 6.00 Mk., für den Postbezug 1.66 Mk. exkl. Postgebühr.

„Die Neue Welt“ (Unterhaltungsbeilage), monatlich 10 Pf.

Verantwortl. Redakteur: Dr. 888.
Expeditoren: Nr. 1047.
Verlagsanstalt: Halle a. S., Marktstraße 11.

Sozialdemokrat

Insertionsgebühr beträgt für die gelieferten Zeilen oder deren Raum 20 Pfennig. Für ansonstige Anzeigen 25 Pfennig.

Im rezeptionsfreien Falle kostet die Zeile 75 Pfennig.

Insertate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vier Tage vor dem Druckbeginn aufgegeben sein.

Einlagen in die Postanstalt.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Barz 42/43. Geöffnet werktags von 7 Uhr früh bis 7 Uhr nachm. ■ Redaktion: Barz 42/43. Sprechstunde werktags 1/2-1/2 Uhr mittags.

Schamlose Entrechtung!

Der sozialpolitische Entrechtungskurs ist jetzt im Reichstage in rasendem Tempo weiter. Die verächtliche Mehrheit der Kompromißparteien, bestehend aus Konservativen, Reichspartei, Antisemiten, Zentrum und Nationalliberalen hält sich zusammen und ist fest entschlossen, ihre Macht rücksichtslos im Interesse des Mehrheitsrats auszunutzen. Aber auch die Sozialisten, die sich bisher freistimmig nannten, sind bei grundtätigen wichtigen Fragen immer wieder an der Seite des Entrechtungsblocks zu finden. Das muß man sich sehr genau merken. Die Formel: abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien* muß unter eine ganze Anzahl für die Arbeiterklasse bedeutsamer Anträge gesetzt werden.

Am Sonntag hat der Entrechtungsblock wieder arg gehaust. Insbesondere waren es die Landtraktanten, die nach den Wünschen der Agrarier und Kapitalisten geformt wurden, so daß die Landarbeiter überhaupt völlig rechtlos bleiben. Sie haben nur zu zahlen. Am Sonntag gelang es aber auch die Zappentafel wieder glanzvoll, denn mit Ausnahme einer zehrerter und unbefangener Konservativer hüllte sich der Entrechtungsblock in schändliche Schweigen. Unsere Genossen waren aber um so lebendiger. Sie wissen, was jetzt auf dem Spiele steht und schaffen mit allen Kräften daran, daß die weiteste Öffentlichkeit über die tollen Vorgänge aufgeklärt werde. Die Reichstagsberichte müssen von den Arbeitern jetzt ganz besonders eingehend studiert werden.

Wir stellen hier wiederum die Beschlüsse zusammen, die der Entrechtungsblock über die Krankenlisten faßt, wobei sich ergibt, daß die Kompromißparteien alle von ihnen beschützten Verschlechterungen ohne die mindeste Rücksicht auf den Protest der vielen Millionen von Arbeitern brutal durchsetzen.

Im Vorstand und im Ausschuss der Krankenlisten sind nach wie vor zwei Drittel der Mitglieder Vertreter der Verzichteten und ein Drittel Vertreter der Unternehmer. Jedoch wird der Vorsitzende nicht mehr mit einfacher Mehrheit gewählt, vielmehr ist nur der gewählt, der die Mehrheit der Stimmen sowohl aus der Gruppe der Unternehmer als auch aus der Gruppe der Verzichteten im Vorstand erhält. — Die Sozialdemokraten beantragen, diese Bestimmung zu irdischen.

abgelehnt von den Kompromißparteien mit Ausnahme des nationalliberalen Abg. Dr. Thoma, sowie der Zentrumsbögen.

Dr. Wils-Strasburg und Wetterlé.

Wenn eine Wahl nicht zustande kommt, dann ernannt die Aufsichtsbekörde den Vorsitzenden. Die Sozialdemokraten beantragen, auch diese Bestimmung zu irdischen.

abgelehnt von den Kompromißparteien.

Bei den Krankenlisten werden die aus Mitteln der Kaffe bezahlten Stellen der Beamten und derjenigen Angestellten, für die die Dienstordnung gilt, ebenfalls nur durch übereinstimmenden Beschluß beider Gruppen im Vorstande befestigt. Einigen sich die Gruppen nicht, so kann die Anstellung beschaffen werden, wenn mehr als zwei Drittel der Anwesenden dafür stimmen. Die Wahl beider oder der Bestätigung durch die Aufsichtsbekörde. Bestätigt die Aufsichtsbekörde sie nicht, oder kommt förmlich kein Anstellungsbeschluß zustande, so ernannt auch hier wiederum die Aufsichtsbekörde den Beamten. — Die Sozialdemokraten beantragen, auch diese Entrechtung der Arbeitervertreter zu irdischen. Das wurde

abgelehnt von den Kompromißparteien.

Die Maßregelung eines Beamten steht dem Vorsitzenden der Kaffe und wenn dieser sich den Wünschen der Aufsichtsbekörde nicht fügt, der Aufsichtsbekörde zu. — Die Sozialdemokraten beantragen, daß nur die Mehrheit des Vorstandes einsetzen dürfe. Das wurde

abgelehnt von den Kompromißparteien.

Die Dienstreue der Beamten wird wiederum nicht von der Mehrheit beschlossen, sondern kann nur zustande kommen, soweit sowohl die Mehrheit der Unternehmer als auch der Arbeiter dafür stimmt und muß überdies vom Versicherungsamt genehmigt werden. — Die Sozialdemokraten beantragen, daß die Dienstreue durch einfachen Mehrheitsbeschluß des Vorstandes festgelegt wird. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der Zentrumsbögen, Dr. Wils-Strasburg und Wetterlé und der fortschrittlichen Abg. Dr. Dohrn, Rothoff und Schröder. Der fortschrittliche Abg. Göttsche hat sich der Stimme enthalten.

Endlich soll die Landesregierung befugt sein, den wichtigsten Beamten der Kaffe die Pflichten und Rechte der staatlichen oder gemeinlichen Beamten zu übertragen, falls also ganz unter die Disziplinargewalt der Aufsichtsbekörde zu stellen. — Die Sozialdemokraten beantragen, daß auch diese Bestimmung getilgt werde. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

In den Landtraktantenlisten werden sogar die Vertreter der Verzichteten für die Vermögensorgane und Versicherungsbehörden durch die Vertretung des Gemeindevorstandes gewählt, so daß die fünf Millionen Arbeiter in den Landtraktanten gar kein Wahlrecht haben und mau

solchen „Vertretern“ vertreten werden, die in Wahrheit die Unternehmer wählen. — Die Sozialdemokraten beantragen, daß den Verzichteten in den Landtraktanten das selbe Wahlrecht wie in den Ortskrankenlisten gewährt wird. Das wurde

abgelehnt von den Kompromißparteien mit Ausnahme mehrerer Nationalliberaler und Zentrumsbögen.

Bei den Ortskrankenlisten ist das Stimmrecht der einzelnen Unternehmer bei der Wahl der Arbeitgebervertreter nach der Zahl ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigten bemessen. Die Säzung kann es abändern und eine Höchstzahl der Stimmen vorschreiben. Abminderung und Höchstzahl bedürfen der Zustimmung des Betriebsratsamts. Dieses Heben die Sozialdemokraten zu irdischen. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der Polen.

In den Betriebskrankenlisten führt der Unternehmer oder sein Vertreter den Vorsitz. Die Sozialdemokraten beantragen, daß der Vorsitzende der Betriebskrankenliste vom Vorstände gewählt wird. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Wer die Mitgliedschaft bei einer Betriebskrankenliste freiwillig fortsetzt, ist weiter wählbar noch wahlberechtigt. Die Sozialdemokraten beantragen, daß diese Mitglieder der Kaffe, die von dem Betriebsrat unabhängig sind und deshalb nicht an den Interessen der Arbeiter vertreten können, wählbar und wahlberechtigt sein sollen. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die Sozialdemokraten beantragen ferner, daß einem Arbeitgebervertreter im Ausschuss und im Vorstande einer Betriebskrankenliste zu einem beliebigen Zeitpunkt als zum Ablauf seiner Wahlperiode das Arbeitsverhältnis durch den Unternehmer nur aus einem wichtigen Grunde gelündigt werden kann. Das wurde

abgelehnt von den Kompromißparteien.

In Innungs- und Ortskrankenlisten soll der Vorsitzende und sein Stellvertreter von der Innung aus den Vorstandsmitgliedern bestellt werden. Die Sozialdemokraten beantragen, daß auch in Innungs- und Ortskrankenlisten der Vorsitzende und sein Stellvertreter vom Vorstande selbst gewählt wird. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die Beschlüsse des Ausschusses, durch die die Säzung geändert oder die Kaffe abgelehnt oder mit anderen Kassen freiwillig vereinigt wird, sind abgelehnt von einigen Ausnahmen, nur gültig, wenn sowohl die Mehrheit der Vertreter der Unternehmer als auch der Verzichteten zustimmt. Die Sozialdemokraten wollen für diese wichtigen Beschlüsse die einfache Mehrheit maßgebend sein lassen. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Kassenmittel sollen für den Besuch von Krankenlistenkongressen, die den gesetzlichen Zwecken der Krankenversicherung dienen, nur mit Zustimmung der obersten Verwaltungsbehörde verwendet werden dürfen. Die Sozialdemokraten wollen diese Verbotsbestimmung der Krankenlisten getilgt haben. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Wenn die Kassen nicht genügend Ärzte zur Behandlung der Krankenpatienten finden, sollen sie mit Genehmigung des Oberversicherungsamts berechtigt sein, statt der erforderlichen ärztlichen Behandlung eine gewisse Geldsumme zu gewähren. — Die Sozialdemokraten beantragen, daß dazu nicht die Zustimmung des Oberversicherungsamts, sondern die Zustimmung der Arbeitervertreter in dem Ausschuss der Kaffe notwendig sein soll. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Krankenbauher, die lediglich zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken bestimmt oder von öffentlichen Verbänden oder Körperschaften errichtet sind, dürfen nur aus einem wichtigen Grunde mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes von der Beschäftigung der Krankenlisten ausgeschlossen werden. — Die Sozialdemokraten fordern, daß diese Krankenbauher die Aufnahme von Krankenpatienten auch nur aus einem wichtigen Grunde ablehnen dürfen und daß ein Streit der Kaffe mit den Ärzten wegen Regelung des ärztlichen Dienstes nicht als wichtiger Grund gelten darf. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Politische Ueberblick.

Halle a. S., den 15. Mai 1911.

Was die Blockfreiheit noch „gefesgeben“ soll.

Der heutige Reichstag stellt nur die Karikatur einer wirklichen Volkswirtschaft dar, da die Mehrheit nicht den Volkswillen vertritt. Deshalb hat seine Mehrheit noch so viel wie möglich volksfeindlich arbeiten. Die Regierung hat die Mehrheit, und die Blockfreiheit des Reichstages scheint diese Mehrheit unterstützen zu wollen. Vor fünf Jahren noch die zweite Stellung der Reichstagsordnung zu Ende zu bringen und außerdem die staatslohnliche Verfassungsvorlage und den schwedischen Landesvertrag zu erledigen. Mit der Möglichkeit, nach fünf Jahren noch einen beschließigen Reichstag zusammenzubringen, rechnet man nicht.

Am Herbst soll der Reichstag etwa am 10. Oktober wieder zusammenzutreten und der Reihe nach erledigen: das Schiffahrtsabgabengesetz, das Gesetz über die Privatbeamtenversicherung, das Weinabgabengesetz und endlich die Strafprozedurordnung. Auf die Strafprozedurordnung will die Regierung verzichten, wenn die Kammer des Reichstages nicht zu erledigen wäre. Die Reichstagsarbeiten werden, wenn alles nach dem bestehenden Planen läuft, im Januar 1912 stattfinden.

Wo die Nationalliberalen „fest bleiben“.

Heber recht bemerkenswerte Vorgänge, die sich nach der Schatzkammer des Grafen Westarp gegen die Selbstverwaltung der Krankenlisten innerhalb der Mehrheit abgelehnt haben sollen, berichtet die Kreuzzeitung. Sie schreibt:

Besonders erquicklich war die Rede des nationalliberalen Abg. Heine, Nam hatte am Donnerstag beobachtet können, wie sich nach der Rede des Grafen Westarp der nationalliberale Führer Wasserfmann sehr beunruhigt zeigte; er soll erklärt haben, so scharfe Angriffe auf die Sozialdemokraten seien seiner Fraktion höchst inopportun und machten es ihr faktisch unmöglich, für die Kommissionsbeschlüsse einzutreten. Um so mehr ist die Unzufriedenheit anzunehmen, mit der dann doch der nationalliberale Redner am Freitag der Sozialdemokratie entgegengetreten. Aus der Rede des Abg. Dr. Heine scheint hervorzugehen, daß die Nationalliberalen fest bleiben werden.

Daß Herr Wasserfmann darüber ungehalten sein könnte, wenn die Sozialdemokratie zu scharf angegriffen wird, ist natürlich eine ganz alberne Unterstellung. In Wirklichkeit hat Graf Westarp mit seiner wilden Sprache gegen die Verabredung gehandelt und die Beschlüsse der Kommission als offene Aste parteipolitischer Gehässigkeit unheilbar bloßgestellt. Durch diese Offenheit hat er es den Nationalliberalen schwer gemacht, für die Kommissionsbeschlüsse einzutreten. Die Nationalliberalen wollen die reaktionäre Ausnahmengesetzgebung schon mitmachen, nur darf man sie nicht beim rechten Namen nennen. Schließlich haben sie ja auch die heutige Regierung überkommen und durch ihre „Beihilge“ im Kampf des Schatzkammeramts die verdiente Anerkennung der Kreuzzeitung erworben.

Der die Kassen der verschleudert!

Konservative, Zentrum und Reichsbanner werden nicht mehr, immer wieder zu behaupten, in den Kassen, in denen die Sozialdemokratie die Mehrheit habe, werde nur für die Interessen der Parteiangehörigen geforscht. Von einigem Interesse ist aus diesem Grunde ein Hinweis auf die Ortskrankenliste B. in Weuthen (Oberhesseln), die ausschließlich unter liberaler Leitung steht. Dort wurde ein liberaler Magistratsbeamter, ein frummer Zentrumsmann, der jährlich 2100 Mk. Pension bezieht, mit einem Monatsgehalt von 840 Mk. als Kandidat angeteilt. Außerdem erhält er monatlich 25 Mk. Rendite und als Nebenaktivität ein volles Anwartschaft. Neben seinem Nebenamt nimmt er auch noch ein Amt als Beamter der Ortskrankenlisten. Hilfskassen, die durch die anderweitige Bestätigung des Nebenamts notwendig werden, bezahlt die Ortskrankenliste. Das Einkommen des betrieblichen Zentrumsmannes beträgt jährlich mehr als 10000 Mk. Der Vorsitzende der Kaffe, auch eine Zentrumsfürer, erhält jährlich 1000 Mk. für seine „Bemühungen“. Der zweite Vorsitzende machte auf Kosten der Kaffe lange Winterreisen, konsultierte auswärtige teure Spezialärzte und ließ sich die Fahrkosten entlasten. Wie „economyisch“ mit den Mitgliederbeiträgen gewirtschaftet wird, geht aus folgenden Tatsachen hervor:

Die unter „Sozialdemokratische“ Leitung stehende Ortskrankenliste Weuthen verbraucht bei 185 000 Mk. Gesamteinnahme rund 10 000 Mk. für Verwaltungskosten, die Ortskrankenliste Königshütte, deren Vorstande zwei Sozialdemokraten ernennen, verbraucht bei 175 000 Mk. Einnahme rund 15 000 Mk. für die Verwaltung. Dagegen verbleibt die unter liberaler Leitung stehende Ortskrankenliste B. in Weuthen bei 135 460,54 Mk. Einnahme fast 24 000 Mk. für Verwaltungskosten und „Sonstiges“ auf. Unter die Rubrik „Sonstiges“ fallen auch die Delegationskosten. So wurden z. B. dem Nebenamt von Weuthen eine Ausstellung in Süddeutschland über 500 Mk. bewilligt. Zum letzten Ortskrankenliste in Weuthen

Walhalla-Theater

Direktor u. Besitzer: Paul Rittig.

Zum letzten Mal: Eine Villa zu vermieten. — Herbstmanöver. — 6 Mädchen u. 1 Mann. — Im Verbrücker Keller. Anfang 8 1/4 Uhr.

Dienstag: 1. Debut des Deutschen Operetten-Ensemble vom Grand-Theater der Kgl. Stadtschouburg zu Amsterdam.

„Die Herren von Maxim“.

Operettenposse v. Julius Freund. Musik v. Viet. Holländer. Glänzende Besetzung. Prima Ausstattung. Anfang 8 1/4 Uhr. Der Vorverkauf zur Premiere hat bereits begonnen.

„Volksparke“

Mittwoch den 17. Mai cr.

Gr. Schlachtfest.

Früh von 8 Uhr an Wellfleisch. Abends div. Wurst und Suppe. Wurst auch ausser dem Hause.

Parteiengenossen, Freunde und Bekannte sind freundlichst eingeladen.

Die Geschäftsleitung.



Ortskrankenkasse des Zimmergewerks.

Montag den 22. d. Mts. abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Englischer Hof, Gr. Berlin 14:

General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Vorstands-Ergebnis. 3. Stellungnahme zu Einigungsbedingungen der Meister. 4. Kasseneingelegerheiten. 5. Der Vorstand.

* Zur Probe

MEIN 80 Stück auf einmal zu gleichem Apparat

mit Rückgabegarantie bei Nichtgefallen, also ohne jede Kaufverpflichtung und ohne Anzahlung

Kaufen Sie niemals ohne mehrteilige Probe! Kaufen Sie nur unsere schwebenden Parlo-Platten. Alle anderen Platten werden durch den ständigen Nachwechsel angegriffen und werden nicht gezeichnet.

Gratis

und franko senden wir auf Verlangen an jedermann unseren illust. Katalog. Postkarte genügt.

BIAL & FREUND

Breslau Postfach 345 26



Das Strafgesetzbuch

für das Deutsche Reich.

mit Erläuterungen zum Volksgebot und mit Sachregister von E. Eigner, Prof. Landesgerichtsrat.

Preis 50 Pf., Porto 10 Pf. — 128 Seiten stark.

Zu beziehen durch alle Buchhändler und die

Volksbuchhandlung Halle a. S.

Markt 42/43.

Blumenkästen,

grün lackiert, in allen Längen.

C. F. Ritter

Leipzigzerstrasse 90.

Gelegenheitskauf: 1 Kasten mit 4 Kartons

Damenhüte,

Preis 8, 6, 4 M. Modernisieren wie alle Reparatur zu sehr billigen Preisen.

Schneidm. S. I. r. Vorderhaus.

Enten, Sommerhüte 1. Schl. Paar, sowie schwarz, schneeweiß, rot, grün, violett, blau, weiss, hell, zu verk. Lessingstr. 10, 1.

Dtsch. Transportarbeiter-Verband Halle a. S.

Bureau und Arbeitsnachweis: Markt 42-43. — Telefon 3168. — Geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr.

Dienstag den 16. Mai abends 7/9 Uhr im Englischen Hof

.. Hausdiener-Versammlung ..

Tagesordnung: Der Soziale Ausschuss und die Sonntagsruhe-Bewegung. Referent: Herr Arbeiterssekretär Kleis.

Freitag den 19. Mai abends 7/9 Uhr bei Ströcher

: Hafendarbeiter-Versammlung :

Tagesordnung: Rückblick auf die Lohnbewegung im Hafen.

Sonnabend den 20. Mai abends 9 Uhr im kleinen Saal des Volksparks

Geschirrführer - Versammlung.

Tagesordnung: Hat die Arbeitswoche für die Geschirrführer 6 oder 7 Arbeitstage? Zahlreichen Besuch dieser Versammlungen steht entgegen

Die Ortsverwaltung.

DAMPE-MOLKEREI



Vorzügliche, garantiert reinschmeckende Natur-Spargel-Butter 116 Pf. 1/2 Pfund, Stück 58 Pf. Marke Kleblatt 65 Pf. Hochfeinste Molkerei-Butter, 1/2 Pfund, Stück 65 Pf.

Jede Garantie für Reinheit! Stets frische Ware!

F. H. Krause.

Morgen Dienstag

Schlachtfest.

Herrmann Müller, Jakobstr. 15.

Morgen u. jeden Dienstag

Schlachtfest.

John Fischer, Gr. Börsenstr. 39.

Jeden Dienstag

Schlachtfest.

O. Grabau, Manschkestr. Nr. 3.

Dienstag

Schlachtfest.

Wilk. Nagel, Gaudauststraße 23.

bei Rückgrat-Verkrümmungen! Glänzende Erfolge erzielt bei Erweichung des Rückenmarks mit dem elektrischen Apparat System Eichen.

Jede Anzahlung erstelle gratis

F. Knezel, Dresden, Struwerstr. 5.

Persönlich zu sprechen in Leipzig, Hotel Victoria, Mittwoch d. 17. u. Donnerstag d. 18. Mai.

Für den Anhalt der Interesse übernimmt die Redaktion des Publikums gegenüber keinerlei Verantwortung.

Gerüstete Kaffees von 100 bis 140 bis 200 — empfindlich in vorzüglichen Qualitäten Carl Boock, platz, im Zarm.

Picknickdosen empfiehlt

C. F. Ritter

G. m. b. H. Leipzigzerstrasse 90.

Damenwahr nebst Seite gezeichnete, in den Buchhändlern

Boesen, Bismarckstraße 12.

Apollo-Theater.

Direktion: Gustav Poller.

Seite, zum letzten Male:

Die Kneusche Susanne.

Operette L. J. v. Jean Gilbert. Ab 16. Mai: Gastspiel des Theaterchors zu Weimar. Spielleitung: Hans Armin. 8. 1. Male d. Schwanen-Operette.

Patent No. 999.

Standsammlige Nachrichten.

Halle-Süd (Steinweg 2) 18. Mai.

Angeboten: Sattler Dennis Schmidt, Kleidermacher, Schützenstraße 64 u. Beethovenstraße 7. Kaufmann Wenzburg und Ehe Gadarb Marienstraße 7 u. Börsenstraße 106. Maurer Wundel und Martha Köhler (Torstr. 51 und Bismarckstr. 1). Kaufmann Kopper und Johann Wolf (Hallenstraße 3 und Weidelstraße 21). Metallschmied Wuth und Julie Weidländer (Gutenstraße 5). Bahnarbeiter Arndt und E. Stein (Torstr.).

Geschäftliche Arbeit. Weinhardt und Martha Zieger (Alter Markt 15 u. Torstr. 42). Kaufmann Schade und Ida Jahner (Wettin und Steinstraße 37). Schmied Georg und Franziska Ströcher (Bismarckstr. 23). Arbeiter Reich und Auguste Jäger (Merseburgerstraße 54). Gärtner E. Kellmann u. Meta Worch (Neue Promenade 11 und Büchsenstr. 37). Schuhmacher Förster und Julia Schöb (Bismarckstr. 64). Kaufmann Fischer und Maria Hoste (Wendeburgstraße 19 u. Lindenstraße 50). Arbeiter Bauer und Hedwig Schöning (Areslau und Bismarckstr. 16). Kaufm. Schöder und Maria Josef (Schleierstr. 3 und Götterstr. 19). Tapetier Schöde u. Meta Hilus (Friedrichstraße 42). Kaufmann Baumann und Meta Bar (Wendeburgstr. 4 und Zalamittstraße 10). Geschäftlicher Klopfer u. Gustav Jäger (Leipzigerstr. 10). Ergatter Martin und Frau Wenzburg (Leipzigerstr. 10). Schneider Knecht und Anna Lohow (Unterplan 7).

Verstorben: Vater Rogt E. (Schneidestraße 5). Arbeiter Witzke (Torstr. 12). Former Schwanitz (Schneidestraße 5). Arbeiter Knecht (Schneidestraße 5). Arbeiter Knecht (Schneidestraße 5). Arbeiter Knecht (Schneidestraße 5). Arbeiter Knecht (Schneidestraße 5).

Verstorben: Arbeiter Berger E. 1. Woche (Wismarstraße 16). Maurer Schöde (Torstr. 12). Former Wenzburg (Schneidestraße 5). Arbeiter Knecht (Schneidestraße 5). Arbeiter Knecht (Schneidestraße 5). Arbeiter Knecht (Schneidestraße 5). Arbeiter Knecht (Schneidestraße 5).

Verstorben: Arbeiter Berger E. 1. Woche (Wismarstraße 16). Maurer Schöde (Torstr. 12). Former Wenzburg (Schneidestraße 5). Arbeiter Knecht (Schneidestraße 5). Arbeiter Knecht (Schneidestraße 5). Arbeiter Knecht (Schneidestraße 5). Arbeiter Knecht (Schneidestraße 5).

Stadttheater Halle.

Direktion: Geh. Hofrat M. Richards.

— Jernutt 1181.

Dienstag den 16. Mai: Anfang 8 Uhr.

282. Vorstellung in 4. Viertel.

Letzte Vorstellung der Spielzeit.

Historisch- und Benefiz-Abend

Hellmuth Pfund.

Taifun.

Schauspiel in 4 Akten von Melchior Lengyel. Kassenöffnung 7 1/4 Uhr. Anf. 8 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.

Zigarron! 36 vertriebene, gen. Nachr. 100 St. 6 Pf. — 3/4. Merito M. 3.90, 100 St. 7 Pf. — 3/4. Blauer M. 5.30, 100 St. 8 Pf. — 3/4. Sumatra M. 5.60, 100 St. 8 Pf. — 3/4. Nordsee M. 5.80, 100 St. 10 Pf. — 3/4. Sumatra M. 6.70, 100 St. 10 Pf. — 3/4. alle in hervorzu. auf gelagert. Markt 3. Gaudau, Halle a. S., Geleitstr. 5. Geogr. 1887.

Hilfe

bei Rückgrat-Verkrümmungen! Glänzende Erfolge erzielt bei Erweichung des Rückenmarks mit dem elektrischen Apparat System Eichen.

Jede Anzahlung erstelle gratis

F. Knezel, Dresden, Struwerstr. 5.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei unserem schmerzlichen Verlust, sagen wir allen unsern innigsten Dank.

Familie Lauschke, Helene Völker.

Die Beerdigung des Monteurs

Fritz Fetsch

findet Dienstag nachm. 3 Uhr von der Leiche in Halle des Trosthauses Friedhofes aus statt.

Familie Fetsch.

Besten von den Seinen verfasst im Krankenbuche an Greussen mein lieber Mann, unser vorgeliebter Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der

Kesselschmied

Otto Gebhardt

im Alter von 31 Jahren. — Um liles Beileid bitten

Martha Gebhardt geb. Metzner

nebst 6 unermögenden Kindern.

Jugendliche Kranke spenden bitte Friedrichtstraße 66 bei Gebhardt abzugeben.

Verstorben: Arbeiter Berger E. 1. Woche (Wismarstraße 16). Maurer Schöde (Torstr. 12). Former Wenzburg (Schneidestraße 5). Arbeiter Knecht (Schneidestraße 5). Arbeiter Knecht (Schneidestraße 5). Arbeiter Knecht (Schneidestraße 5). Arbeiter Knecht (Schneidestraße 5).

Verstorben: Arbeiter Berger E. 1. Woche (Wismarstraße 16). Maurer Schöde (Torstr. 12). Former Wenzburg (Schneidestraße 5). Arbeiter Knecht (Schneidestraße 5). Arbeiter Knecht (Schneidestraße 5). Arbeiter Knecht (Schneidestraße 5). Arbeiter Knecht (Schneidestraße 5).

Brennspiritus

„Herold“

30 (bisher 32 Pf.) 90 Vol. % pro Liter ausf. 15 Pf. Reichsland Pf. für Kochzwecke

95 Vol. % (bisher 35 Pf.) pro Liter ausf. 15 Pf. Reichsland Pf. für Kochzwecke Pf. 32

— Ueberall erhältlich! —

Auskunft über Bezugsquellen für Wiederverkäufer und Privatsatz bereitwilligst

Spezial-Zentrale, Berlin W. 9.

Jetzt billiger

Druck der Halle'schen Genossenschafts-Buchdruck. (G. m. b. H.). — Verleger: born. Aug. G. o. p. h. e. J. a. h. n. i. g. — Samml. i. Halle a. S.

Beilage zum Volksblatt.

Deutscher Reichstag.

174. Sitzung. Samstag, den 13. Mai 1911, vormittags 10 Uhr
Die zweite Beratung

Reichsversicherungsordnung

Wird fortgesetzt bei § 343, der bestimmt, daß bei Land- und Forstrenten die Beiträger des Gemeindeverbandes den Vorstand und, Vorstehenden nicht, § 349, der in der Disposition mit § 349 verbunden ist, bestimmt, daß die Vertreter der Arbeitgeber und der Beschäftigten je aus ihrer Mitte zu wählen sind, daß die Landesregierung die Wahl dieser Vertreter dem Gemeindeverband übertragen kann, falls er keine Einsprüche enthält, daß jedoch durch Landesgesetz das Wahlrecht der Ortsrentenklasse bei den Landrentenklassen eingeführt werden kann.

Sozialdemokraten, Fortschrittler und Polen beantragen Streichung dieser beiden Paragraphen, event. beantragen die Polen die Wahl des Vorstehenden durch den Ausschuß vorzunehmen zu lassen.

Abg. Reuter (Fortf. Vpl.) (Rom Vorn der Mehrheit) unterbreitet, den Graf Schöner in vorgehlich zu dämpfen (sich) wendet sich gegen die Entziehung der Landarbeiter. Man will die Sozialdemokratie abdrücken, aber mit solchen Maßnahmen werden wir keine Erfolge erzielen.

Abg. Schulz (Soz.) beantragte, die Landrentenklasse ein Votum auf die Krankenversicherung, Sie bedeuten ebenfalls

eine Art schlechter Armenliste.

Man gehört den Landarbeitern lärgliche Wohlthaten, aber keine Rechte. 5 Millionen deutscher Staatsbürger haben des Heims beraubt werden, sie sind in die Fremde gezwungen zu betteln, die für sie bestimmt sind. Zum Schaden führt man den Lohn und erklärt, man könne den Landarbeitern die Selbstverwaltung nicht geben, weil sie mit der Selbstverwaltung nicht vertraut sind. Warum sind die Landarbeiter mit der Selbstverwaltung nicht vertraut? Weil man ihnen keine Gelegenheit dazu gegeben hat! (Sehr. Zult. h. d. Soz.) Man bestraft die Landarbeiter für Sünden, die nicht je begangen haben, sondern die an ihnen begangen sind. Und nicht bloß die Landarbeiter entrechtet man, sondern auch die geistig vielfach viel höher stehenden Bauern. Der Bauer trägt, soll auch mit beraten. Die Bestimmungen über die Landrentenklasse sind ein wahrer Schandfleck auf diesen Rechtsgrund. Wenn man ehrlich gewesen wäre, hätte man futz und bindig gesagt:

Der Landrenter erkennt die Organe der Landrentenklasse. (Sehr. Zult. h. d. Soz.) Man muß sagen, daß gegen ein peculiar Privileg eines sozialdemokratischen oder polenartigen Arbeiters auch nur weisliche Arbeiter wählen wird. In Sachsen waren bisher schlechte Landarbeiter in den Ortsrentenklassen verzeichnet; diese werden nun politisch und materiell höher geschätzt. Daß die Sozialdemokraten Partei und Klammern für diese Entziehung sind, ist ja nicht zu verkennen, aber Sozialdemokrat und Nationalliberale sollten es sich doch überlegen, ob sie der nächsten Session Selbstbeherrschung leiten wollen. (Sehr. Beifall h. d. Soz.)

Geheimrat Spieckhagen erklärt, daß nicht der Kreis-ausschuß, sondern der Vorstand die Wahl vorzunehmen habe. Abg. Müller (Soz.) (Voll.) Die vorgeschlagenen Bestimmungen sind das schlimmste Ausnahmemaß gegen die Polen. Will das Zentrum die politischen Arbeiter dem Sozialismus ausliefern? (Sehr. Zult. h. d. Polen und Soz.) Wenn das Zentrum den Sozialdemokraten diesen Vorschlag tut, so ist das keine Freundschaft mehr, sondern Abhängigkeit. Wie sehr hat das Zentrum den Umsturz der Reichsrentenklasse im Spindelparagrafen verurteilt. Wenn das Zentrum jetzt beizt, wird die Regierung nachgeben. (Beifall h. d. Polen.)

Geheimrat Caspar. Es handelt sich um kein Ausnahmemaß, sondern um eine Verschärfung. Was man unter sozialdemokratischer Organisation der Rententassen für die Regierung die Worauszugung der Einführung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung.

Abg. Arnstadt (loni.): Die landwirtschaftlichen Arbeiter sind gar nicht inwunde, das Wahlrecht auszuüben (Kaden links), sie legen sich auf seinen Vorschlag (Schindler links). Die Landesrentenklasse muß für die soziale Veränderung bedeutende Kosten bringen und kann je nicht, wie die Industrie, abwenden. Es ist nicht wahr, daß die Landarbeiter von uns zu Arbeitern zweiter Klasse herabgedrückt werden. Wir wollen nicht, daß die

Landrentenklassen zum Zummelplatz politischer Revidenklassen werden. Wir wollen das nicht, weil wir die Sozialdemokratie fürchten, sondern weil die Landarbeiter selbst nicht von der Sozialdemokratie wissen wollen. (Beifall h. d. Soz.) Die Landarbeiter wissen, wo ihre wahren Freunde sind. (Se. Beifall links.) Wird haben auch die sozialdemokratischen Arbeiter gewählt. (Schallende Beifall links.) Aber zu den Sozialdemokraten wollen und sollen sie nicht wählen. (Sehr. Beifall rechts.)

Abg. Korfant (Voll.) beschwört nochmals das Zentrum, nicht die politischen Arbeiter an Sünden und Füssen gebunden den plutokratischen, zugleich kapitalistischen durchgehenden Kommunalverwaltungen des Deutsches auszuliefern. (Beifall h. d. Polen.)

Abg. Doch (Soz.): Zunächst habe ich die Bemerkung zu machen, daß von der Fassung nicht unzufrieden hervorgeht, ob Kreis-ausschuß oder Kreisrat als Vertretung des Gemeindeverbandes im Sinne des Gesetzes aufzufassen sind. Wenn der Regierungsvorbericht erklärt, wir nehmen den Arbeiter ihre Rechte, aber ein Ausnahmemaß ist es nicht, so ist das eine Vergewaltigung der Sprache und des gesunden Menschenverstandes.

(Vorn h. d. Mehrz. Sehr. Zult. h. d. Soz.) Der Konservative Herr Arnstadt ergrünte uns, er sei gegen ein sozialdemokratisches Wahlrecht gewandt worden. Was man unter sozialdemokratischer Organisation der Rententassen für die Regierung die Worauszugung der Einführung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung.

Abg. Arnstadt (loni.): Die landwirtschaftlichen Arbeiter sind gar nicht inwunde, das Wahlrecht auszuüben (Kaden links), sie legen sich auf seinen Vorschlag (Schindler links). Die Landesrentenklasse muß für die soziale Veränderung bedeutende Kosten bringen und kann je nicht, wie die Industrie, abwenden. Es ist nicht wahr, daß die Landarbeiter von uns zu Arbeitern zweiter Klasse herabgedrückt werden. Wir wollen nicht, daß die

Landrentenklassen zum Zummelplatz politischer Revidenklassen werden. Wir wollen das nicht, weil wir die Sozialdemokratie fürchten, sondern weil die Landarbeiter selbst nicht von der Sozialdemokratie wissen wollen. (Beifall h. d. Soz.) Die Landarbeiter wissen, wo ihre wahren Freunde sind. (Se. Beifall links.) Wird haben auch die sozialdemokratischen Arbeiter gewählt. (Schallende Beifall links.) Aber zu den Sozialdemokraten wollen und sollen sie nicht wählen. (Sehr. Beifall rechts.)

Abg. Korfant (Voll.) beschwört nochmals das Zentrum, nicht die politischen Arbeiter an Sünden und Füssen gebunden den plutokratischen, zugleich kapitalistischen durchgehenden Kommunalverwaltungen des Deutsches auszuliefern. (Beifall h. d. Polen.)

Abg. Doch (Soz.): Zunächst habe ich die Bemerkung zu machen, daß von der Fassung nicht unzufrieden hervorgeht, ob Kreis-ausschuß oder Kreisrat als Vertretung des Gemeindeverbandes im Sinne des Gesetzes aufzufassen sind. Wenn der Regierungsvorbericht erklärt, wir nehmen den Arbeiter ihre Rechte, aber ein Ausnahmemaß ist es nicht, so ist das eine Vergewaltigung der Sprache und des gesunden Menschenverstandes.

(Vorn h. d. Mehrz. Sehr. Zult. h. d. Soz.) Der Konservative Herr Arnstadt ergrünte uns, er sei gegen ein sozialdemokratisches Wahlrecht gewandt worden. Was man unter sozialdemokratischer Organisation der Rententassen für die Regierung die Worauszugung der Einführung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung.

Abg. Arnstadt (loni.): Die landwirtschaftlichen Arbeiter sind gar nicht inwunde, das Wahlrecht auszuüben (Kaden links), sie legen sich auf seinen Vorschlag (Schindler links). Die Landesrentenklasse muß für die soziale Veränderung bedeutende Kosten bringen und kann je nicht, wie die Industrie, abwenden. Es ist nicht wahr, daß die Landarbeiter von uns zu Arbeitern zweiter Klasse herabgedrückt werden. Wir wollen nicht, daß die

Landrentenklassen zum Zummelplatz politischer Revidenklassen werden. Wir wollen das nicht, weil wir die Sozialdemokratie fürchten, sondern weil die Landarbeiter selbst nicht von der Sozialdemokratie wissen wollen. (Beifall h. d. Soz.) Die Landarbeiter wissen, wo ihre wahren Freunde sind. (Se. Beifall links.) Wird haben auch die sozialdemokratischen Arbeiter gewählt. (Schallende Beifall links.) Aber zu den Sozialdemokraten wollen und sollen sie nicht wählen. (Sehr. Beifall rechts.)

Abg. Korfant (Voll.) beschwört nochmals das Zentrum, nicht die politischen Arbeiter an Sünden und Füssen gebunden den plutokratischen, zugleich kapitalistischen durchgehenden Kommunalverwaltungen des Deutsches auszuliefern. (Beifall h. d. Polen.)

Abg. Doch (Soz.): Zunächst habe ich die Bemerkung zu machen, daß von der Fassung nicht unzufrieden hervorgeht, ob Kreis-ausschuß oder Kreisrat als Vertretung des Gemeindeverbandes im Sinne des Gesetzes aufzufassen sind. Wenn der Regierungsvorbericht erklärt, wir nehmen den Arbeiter ihre Rechte, aber ein Ausnahmemaß ist es nicht, so ist das eine Vergewaltigung der Sprache und des gesunden Menschenverstandes.

(Vorn h. d. Mehrz. Sehr. Zult. h. d. Soz.) Der Konservative Herr Arnstadt ergrünte uns, er sei gegen ein sozialdemokratisches Wahlrecht gewandt worden. Was man unter sozialdemokratischer Organisation der Rententassen für die Regierung die Worauszugung der Einführung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung.

Abg. Arnstadt (loni.): Die landwirtschaftlichen Arbeiter sind gar nicht inwunde, das Wahlrecht auszuüben (Kaden links), sie legen sich auf seinen Vorschlag (Schindler links). Die Landesrentenklasse muß für die soziale Veränderung bedeutende Kosten bringen und kann je nicht, wie die Industrie, abwenden. Es ist nicht wahr, daß die Landarbeiter von uns zu Arbeitern zweiter Klasse herabgedrückt werden. Wir wollen nicht, daß die

Landrentenklassen zum Zummelplatz politischer Revidenklassen werden. Wir wollen das nicht, weil wir die Sozialdemokratie fürchten, sondern weil die Landarbeiter selbst nicht von der Sozialdemokratie wissen wollen. (Beifall h. d. Soz.) Die Landarbeiter wissen, wo ihre wahren Freunde sind. (Se. Beifall links.) Wird haben auch die sozialdemokratischen Arbeiter gewählt. (Schallende Beifall links.) Aber zu den Sozialdemokraten wollen und sollen sie nicht wählen. (Sehr. Beifall rechts.)

deren Wahl zuletzt auf Arbeitgeber zurückgeht! (Hört, hört h. d. Soz.) Und weil die Konservativen fürchten, daß sie nicht die Entziehung der Landrentenklasse durch den Landarbeiter werden, darum soll dieser Reichstag noch das Gesetz machen. Wir werden aber nicht verstehen, vor dem Lande das Spiel des Zentrums und der Konservativen aufzudecken. (Sehr. Zult. h. d. Soz.)

Abg. Schöner (Voll.) (Soz.): Das Zentrum schmeißt sich aus, obwohl die Polen es mit aufgehobenen Händen gebeten haben.

diese Entziehung der Landarbeiter nicht mitzumachen. Das Zentrum schmeißt, Nationalliberale und Wirtschaftliche Vereinigung schmeißt. Gründe gibt es eben nicht. Wenn die Konservativen wollen, daß den Landrentenklassen erhalten, dann wollen sie das ganze Gesetz scheitern lassen. Also die Entziehung der Landarbeiter ist ihnen wichtiger, als die Witwen- und Waisenversicherung. (Hört, hört h. d. Soz.) Die Konservativen wollen eben nicht, daß die Landarbeiter ein Wahlrecht erhalten, da sie nicht mit Unrecht fürchten, daß die Landarbeiter das Wahlrecht gebrauchen lernen und zum Aufbau der Nation verwendet werden. Und dann wundert man sich noch über Landjuden! Die Folgen der Entziehung werden Sie zu tragen haben! (Sehr. Wohl h. d. Soz.)

Abg. Müller (Soz.) (Voll.): Die Bestimmungen über die Landrentenklassen richten sich nicht nur gegen die Landarbeiter, sondern gegen die Arbeiter überhaupt.

Dadurch, daß die Wahl der Vertreter bei den Landrentenklassen in die Hände der Arbeitgeber gelegt wird, wird in den Ausschüssen der Versicherungsämter bis zum Reichsversicherungsamt herauf

den Unternehmern eine tatsächliche Mehrheit sichergestellt, und dazu will das Zentrum keine Zustimmung geben. (Hört, hört h. d. Soz.)

Abg. Dr. Wüchler (Fortf. Vpl.): Nicht bloß die Landarbeiter, sondern auch die Klein- und Mittelbauern werden entrechtet. Sie sind ja auf den Reichstagen nicht vertreten. Dadurch wird ihnen das Recht genommen, das in der Stadt der kleinste Handwerksmeister hat. (Sehr. Wohl links.)

Abg. Reuter (Fortf. Vpl.) verurteilt zu reden, was aber von der Mehrheit nicht dergeduldet.

Die Bestimmungen.

Der Oberpräsident der Polen wird zurückgezogen. Bei der namentlichen Abstimmung wird § 343 in der Fassung der Kommission mit 40 gegen 33 Stimmen für die Entziehung entlassen angenommen, ebenso § 349 mit 179 gegen 96 Stimmen, bei 4 Stimmenhaltungen.

§ 345 bestimmt in seinem dritten Absatz, daß das Stimmrecht der einzelnen Arbeitgeber bei der Kreisrentenklasse nach der Zahl ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigten zu bemessen ist. Ein Antrag Müller (Soz.) wird wegen Mangel an Reichern.

Ein Antrag Müller (Soz.): Diese Bestimmung ist eine förmliche Entziehung der Kreiszweckbestimmung. (Ordnungsruß des Präsi. Dr. Spohn.) Es gibt den Großindustriellen, die kein Verhältnis für die Lage des Handwerkers haben, das Hebergewicht über die kleinen Handwerksmeister. Das ist die Mittelklassenpolitik der Mehrheit. (Sehr. Zult. h. d. Soz.)

Der Streichungsantrag wird abgelehnt. § 343 bestimmt, daß, wer die Mitgliedschaft bei einer Betriebsrentenklasse freiwillig forsetzt, weder wählbar noch wahlberechtigt ist.

Abg. Schöner (Soz.): Wir beantragen Streichung dieses Paragraphen, der uns zucht vor der Reichsrentenklasse, also unbeschäftigten Mitgliedern entfallen ist. In den Knappheitsklassen ist ein Exzerzitium im Schwange, der alles in Schanden stellt, was von Rententassen bezeugt wird. Auch ärztliche Arbeiter sind von diesem Exzerzitium betroffen worden. Darum sollte sich Herr Doeh nicht diesem Streichungsantrag anschließen. (Beifall bei den Soz.)

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt. Diese stumme Ablehnung geht eine ganze Stunde lang weiter, worüber wir nicht berichten.

§ 372 erklärt es „nach Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde“ für zulässig, Kaffeemittel für den Verkauf von Vermählungen zu verwenden, die den geschäftlichen Zwecken der Arbeiterversicherung dienen.

Abg. Wüchler (Soz.): Wir beantragen die Worte „nach Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde“ zu streichen. Wenn Konserve stattfinden, die von allen Klassen, auch Reichlichen und Armen, benutzt werden sollen, sollen die Delegationsstellen die Verwaltungsbehörden bei der Regelung einer einheitliche Behandlung und wollen

die Klassenverbände nicht unter Kontrolle der Verwaltungsbehörde stellen.

§ 372 erklärt es „nach Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde“ für zulässig, Kaffeemittel für den Verkauf von Vermählungen zu verwenden, die den geschäftlichen Zwecken der Arbeiterversicherung dienen.

Abg. Wüchler (Soz.): Wir beantragen die Worte „nach Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde“ zu streichen. Wenn Konserve stattfinden, die von allen Klassen, auch Reichlichen und Armen, benutzt werden sollen, sollen die Delegationsstellen die Verwaltungsbehörden bei der Regelung einer einheitliche Behandlung und wollen

die Klassenverbände nicht unter Kontrolle der Verwaltungsbehörde stellen.

§ 372 erklärt es „nach Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde“ für zulässig, Kaffeemittel für den Verkauf von Vermählungen zu verwenden, die den geschäftlichen Zwecken der Arbeiterversicherung dienen.

Abg. Wüchler (Soz.): Wir beantragen die Worte „nach Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde“ zu streichen. Wenn Konserve stattfinden, die von allen Klassen, auch Reichlichen und Armen, benutzt werden sollen, sollen die Delegationsstellen die Verwaltungsbehörden bei der Regelung einer einheitliche Behandlung und wollen

die Klassenverbände nicht unter Kontrolle der Verwaltungsbehörde stellen.

§ 372 erklärt es „nach Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde“ für zulässig, Kaffeemittel für den Verkauf von Vermählungen zu verwenden, die den geschäftlichen Zwecken der Arbeiterversicherung dienen.

Abg. Wüchler (Soz.): Wir beantragen die Worte „nach Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde“ zu streichen. Wenn Konserve stattfinden, die von allen Klassen, auch Reichlichen und Armen, benutzt werden sollen, sollen die Delegationsstellen die Verwaltungsbehörden bei der Regelung einer einheitliche Behandlung und wollen

die Klassenverbände nicht unter Kontrolle der Verwaltungsbehörde stellen.

§ 372 erklärt es „nach Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde“ für zulässig, Kaffeemittel für den Verkauf von Vermählungen zu verwenden, die den geschäftlichen Zwecken der Arbeiterversicherung dienen.

Abg. Wüchler (Soz.): Wir beantragen die Worte „nach Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde“ zu streichen. Wenn Konserve stattfinden, die von allen Klassen, auch Reichlichen und Armen, benutzt werden sollen, sollen die Delegationsstellen die Verwaltungsbehörden bei der Regelung einer einheitliche Behandlung und wollen

wahl h. d. Soz.) Da wäre Entziehung über unparlamentarische Verfahren möglich. (Sehr. Zult. h. d. Soz.)

Erzürer nur an den Vertrag, den der Magistrat von Halle für die Kranenklassen mit den Ärzten abgeschlossen hat und der im Trausen Briefspruch vom 2. 10. 1908 steht. Für uns ist die Frage der Organisation des ärztlichen Dienstes keine Paragrafenfrage. Sie muß von Hall zu Hall für jede Stelle entschieden werden; die Freie Ärztkollegium hängt jedenfalls eng mit der Selbstverwaltung zusammen. Einzelne treiben Sie die Hallen zum Verderb, und andererseits drängen Sie die Verordneten in den Kampf gegen die Ärzte. An dem System der Entziehung der Arbeiterkraft und der Berufung der Kranenklassen patienten Ihre Bestimmungen über die Ärzte. Uns soll das gleich sein, wir beklagen uns mit unseren Vorschlägen nur darauf, unnötige Unvollkommenheiten zu beseitigen. (Beifall h. d. Soz.)

Abg. Korfant (Voll.) (Voll.) befragt, ob in Oberhessen die politischen Ärzte vielfach von jeder Selbstverwaltung ausgeschlossen werden; die politisch treuhändigen Arbeiter werden gesungen, einen Krast aufzuheben, zu dem sie kein Vertrauen haben. Die Diskussion schließt. Die §§ 378 bis 380 werden unter Ablehnung aller Änderungsanträge in der Kommission für die Abstimmung angenommen.

§ 381a beantragen die Sozialdemokraten einzufügen: Die Kranenklassen dürfen die Aufnahme von Kranenpatienten nur aus einem wichtigen Grunde ablehnen. Ein Streit der Kräfte mit den Ärzten wegen Regelung des ärztlichen Dienstes gilt nicht als wichtiger Grund.

Abg. Müller (Soz.) (Voll.) (Voll.) im Kräfte fragt man bei Verwundeten nicht, ob es sich um Freund oder Feind handelt; da kann man wohl im Frieden verlangen, daß Patienten nicht aus wichtigen Gründen von Kranenklassen zurückgewiesen werden. (Beifall h. d. Soz.)

Der Antrag wird abgelehnt. Bei § 385 beantragen die Abg. Alfred und Gen. (Soz.) Streichung des Satzes, welcher bestimmt, daß alle Apothekenbesitzer in Vereine der Kräfte den Vereinbarungen zwischen der Kräfte und einzelner Apothekenbesitzer beitreten müssen.

Abg. Alfred (Soz.): Wir wollen nicht die Stellung zu Ring- und Kräfteverein beizubehalten, die in Apotheken schon fast genug ist. (Sehr. Wohl h. d. Soz.) Die Versicherungsvereine geben nicht den Apotheken erheblich. Auch die Landarbeiterversicherung gibt ihnen neue Einnahmequellen. Da braucht man den Apotheken nicht neue Aufgaben zu machen. (Sehr. Wohl h. d. Soz.) Auch der § 388, der die Kreisrentenklasse der Kräfte gegenüber den Kräfte gestaltet, will nur den Apotheken eine unbenutze Konjunktion zum Satze halten. Die Kräfte haben unter ihnen keine Verantwortung und beantragen daher die Streichung des letzten Absatzes. Die Kräfte haben Monopolverträge geschlossen, um die Kräfte zu unterstützen, aber das rührt die Regierung nicht. Sie kümmert sich nur um Verträge der Kräfte mit ihren Angehörigen. (Sehr. Zult. h. d. Soz.)

Die sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt. Hierzu verliert das Haus die Weiterberatung auf Montag 12. Schluss: 4 1/2 Uhr.

Gewerkschaftliches.

Lohnbewegungen der Bergarbeiter.

Auch die neuerdings von der Bergeschäft im Ruhrgebiet unternehmen Schritte zur Beilegung des Streiks sind geteilt. Die Direktion hat die neuwahle Kommission zwar empfangen, doch erklärte sie ihr, das Doppelnummernsystem werde nicht zurückgezogen, ein solches Zugehörnis made man einer Bergeschäft nicht, die seit ihren Wahlen im Streik liegen. Der Lohn für sechs Schichten, der als Kontraktzahl fest einbehalten werden ist, werde nicht zurückgezogen, wenn der Abzug je gesetzlich berechtigt. Und darüber, daß nach erfolgter Wiederanfangs-Verhandlungen nicht vorgenommen werden sollten, bestimme die Verwaltung allein. Viele Streiken werden übrigens schon zu Bruch gegangen sein. Aber die Verwaltung bleibt hartnäckig. Sie hat selbst die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten. Sie wollte der Bergeschäft Neuerungen aufdrängen, ohne der Bergeschäft die Frist zur Abmündung zu gewähren, was das nach geltenden Bestimmungen notwendig gewesen wäre. Weil aber die Verwaltung willkürlich handelte, soll man die Bergeschäft wegen Kontraktbruch bestraft werden. In gleicher Abstimmung beschloß die Bergeschäft, weiter im Streik zu bestehen.

Die Arbeiter der Grube am Stadt Grölich (Eigentum der Stadt Grölich) in Rostock legen der Verwaltung im April einen Tarif vor, der von der Verwaltung abgelehnt wurde. Der Arbeiterausschuß, der beim Grubenverwalter in Grölich vorstellig wurde, bekam eine ausweichende Antwort. Die Bergeschäft beschloß darauf die Abmündung einzuleiten. Und die Ortsverwaltung des Bergarbeiterverbandes gab Abmündungsgeld heraus. Jetzt hat die Direktion die gesamte Ortsverwaltung des Bergarbeiterverbandes und den Knappheitsfällen unter Auszahlung von 6 Schichten Arbeitslohn sofort in Klaffen. Die Verwaltung glaubte demnach gewiss der Bewegung Einhalt zu gebieten. Die Arbeiter wollten sofort die Arbeit einstellen, nur auf Ermahnung des Angehörten des Bergarbeiterverbandes ist die Arbeit nicht sofort eingestellt worden. Die gesamte Bergeschäft unter Lage hat aber die Abmündung untergeschrieben und am Sonnabend der Grubenverwaltung eingereicht. Zug um Zug Rostock ist daher fern zu halten.

Genossenschaftliches.

Der dänische Genossenschaftskongress und des Genossenschaftswesen.

Der dänische Genossenschaftskongress, der vom 25. bis 28. April in Kopenhagen stattfand, befaßte sich ebenso wie sein Vorgänger mit der Frage der genossenschaftlichen Unternehmungen. Nach einem ausführlichen Referat des Abgeordneten Olsen und nach ausgedehnter Debatte nahm der Kongress nahezu einstimmig folgende Resolution an:

„An dem Genossenschaftskongress seine Zustimmung zu dem in dem internationalen Kongress gefaßten Beschlüsse bezüglich der Genossenschaftsbewegung gibt, beschließt er, unter Voraussetzung, daß auch der sozialdemokratische Parteitag seine Zustimmung gibt, den genossenschaftlichen Unternehmungen seine größtmögliche Unterstützung und Mitwirkung anzubieten zu lassen, um weitere Unternehmungen durchzuführen.“

Eine Deputation, die man auf Grund der früheren Verhandlungen gewählt hat, hatte eine Studienreise durch Dänemark gemacht, in Hamburg, Leipzig und an anderen Orten die Konsumvereine besucht und daraufhin für Kopenhagen, auf Grund dieser Weise spezielle Vorläufe ausgearbeitet. (Sehr. Wohl links.)

Halle und Saalkreis.

Halle a. S., den 15. Mai 1911.

Die Arbeiterjugend rüft zu neuem Kampf.

Am gestrigen Sonntag hielten Vertreter der jugendlichen Arbeiter des Magdeburger Bezirks Versammlung in Halle eine Konferenz ab. Bei dieser Jugendversammlung haben bekanntlich im Oktober vorigen Jahres die Arbeiterjugendvereine in Halle eine Jugendzentrale für den Bezirk Westphalen gegründet. Diese Zentrale hat sich zur Einberufung der jetzigen außerordentlichen Konferenz beurlaubt durch den blendenben Amtmann, mit dem die hiesige Jugendpolitik mit den vom Bezirksamt beauftragten Gelehrten auch in unserem Bezirk auftritt. Gegen diese Versuche der Erziehung der Arbeiterjugend zu Sozialpatrioten und Selbstverleugern müssen neue Kampfmittel herbeigeführt werden, und den bekannten Aufstellungsmaßnahmen der Polizei gilt es, den gewünschten Erfolg gründlich zu verweigern. Wie weit das bisher schon in fröhlich wachsendem Maße gelungen ist, hat zeigte der Zeugnisausschuss der Jugendzentrale. Während bei ihrer Einberufung im Oktober 1909 im Bezirk nur 805 männliche und 107 weibliche und im April 1911 immer erst 805 männliche und 148 weibliche Abonnenten der Arbeiterjugend vorhanden waren, wurden jetzt im Mai 1911 männliche und 212 weibliche Abonnenten gezählt. Der Aufschwung, der gerade in den letzten Wochen eintrat, zeigt, wie die Aktion der jugendlichen Jugendfortschrittler die Bewegung unter den jugendlichen Arbeitern und diese für unsere Propaganda zugänglicher gemacht hat. Die Zentrale konnte weiter mitteilen, daß die Zahl der örtlichen Jugendgruppen im Bezirk über 11 auf 19 gestiegen ist, wobei gegenwärtig noch zwei Ortsgruppen in der Gründung begriffen sind. Eine Reuektion waren an der Konferenz geschildert worden aus Halle, Annaberg, Weidberg, Zeitz, Eilenburg, Wittenberg, Sebnitz, Weitzburg, Köpzig, Nöbdenitz, GutsMuths, Mühlhausen, Weitzburg, Naumburg, Zerbst und Marktheide. Der Jugendausschuss hat, über dessen Zeitung verschiedene Klagen vorgebracht wurden, nur leider nicht vertreten.

Infolge Anregungen aus verschiedenen Orten hat die Jugendzentrale für die Veranstaltung eines Jugendtages in Halle Vorbereitungen getroffen, die die Zustimmung der Konferenz fanden. Der Jugendtag 1911 ist danach als eine ausgedehnte Zusammenkunft mit Besichtigungen, Ausflügen und Unterhaltungen geplant, wobei auf eine Beteiligung von einigen hundert jugendlichen Arbeitern zu rechnen ist.

Für die Beschaffung einer planmäßigen Aktion, die gegenüber der neuen hiesigen Jugendfortschrittler nicht ist, hielt Genosse Peters-Bein ein kurzes einleitendes Referat über den gegenwärtigen Stand der Jugendbewegung. Er erörterte dabei besonders das interne Verhältnis der Jugendfortschrittler, von dem ausgehend, durch die preussische Polizei unternommen werden ist, und besprach dann den Verlauf des Kampfes gegen die Dreifachtauglichkeitsgesetze. Im Vortrag und der anschließenden Diskussion wurden sehr beachtenswerte Vorschläge und praktische gemeinsame Anregungen gegeben, die von den Anwesenden freudig aufgenommen wurden, da dabei auch für die Sicherung des Aufstellungsmaßnahmen der Polizei die Wege weiter betrachtet wurden. Eine Reuektion des Aufstellungsmaßnahmen der örtlichen Ausschüsse und der Bezirksleitung, wie die bisherige Jugendzentrale sich aufteilt — soll erst in den nächsten Zusammenkünften mit einer späteren Konferenz beraten werden. Zu dieser späteren Zusammenkunft ist geplant, auch Vertreter der Gewerkschaften des Bezirks, die es in einzelnen Orten an Unterstützung sehr fehlen liegen, einzuladen, um eine noch bessere Verbindung herbeizuführen. Mit der Aufzählung aller gemeinsamen Unternehmungen und Besichtigungsmaßnahmen zum Ende, die Auffassung der Arbeiterjugend ruhig im politisch-ökonomischen Sinne fröhlich weiter betreiben, wurde die Konferenz geschlossen.

Die Tagesordnung wurde die inoffizielle Besichtigung werden aus diesen Mitteln ersehen, daß die proletarische Jugend sich rühmt, daß sie keineswegs den Mut fehlen läßt, wenn Polizeigewalt, Fortschrittskämpfer und Patronen auf Kommando von oben plötzlich ihr Herz für die Jugend entbrennen und nun mit Macht die freie Arbeiterjugend zu beeinflussen suchen. Die Jugend weiß, daß sie nicht mit passivistischen Worten und Kränkelchen geziehen werden kann, sondern daß der harte wirtschaftliche Kampf aufrechterhalten werden muß und nur durch die freie Arbeiterjugend zu beeinflussen suchen. Die Jugend weiß, daß sie nicht mit passivistischen Worten und Kränkelchen geziehen werden kann, sondern daß der harte wirtschaftliche Kampf aufrechterhalten werden muß und nur durch die freie Arbeiterjugend zu beeinflussen suchen. Die Jugend weiß, daß sie nicht mit passivistischen Worten und Kränkelchen geziehen werden kann, sondern daß der harte wirtschaftliche Kampf aufrechterhalten werden muß und nur durch die freie Arbeiterjugend zu beeinflussen suchen.

Ein Streik der Glaser beschließen.

Die Glaserbeschleiden haben am Samstag, den 13. Mai, in einer fast bezugslos öffentlichen Versammlung den Beschluß, in sämtlichen Betrieben die Kündigung einzusetzen, da die Antwort der Arbeitgeber auf die gestellten Forderungen keine genügende war. Da der bisherige Tarif im Jahre 1908 abgeschlossen wurde und seit dieser Zeit die wichtigsten Lebensbedürfnisse sehr im Preise gestiegen sind, so ist das verlangen berechtigt, daß die Angelegenheit nicht mehr verzögert wird. Die Ginnigkeit und der Eifer der Kämpfenden für die Bewegung berechtigen zu den besten Hoffnungen.

Die Ehegeschickungen in Halle a. S. 1909.

Auch in diesem Jahre hat das Kaiserliche Statistische Amt das Material für die Ehegeschickungen in Halle im Jahre 1909 den höchsten statistischen Amt zur Verfügung gestellt. Berücksichtigt sind wie früher nur diejenigen Ehen, bei denen der Mann seinen Wohnort in der Stadt Halle hatte.

Erkenntnisweise ist die Zahl der rechtskräftig geschiedenen Ehen von 109 im Jahre 1906 auf 191 zurückgegangen, und damit auch die allgemeine Scheidungsziffer, d. h. die Anzahl der Ehescheidungen auf je 1000 Einwohner im Jahre 1909 auf 1,25, während im Jahre 1906 auf 1,42, im Jahre 1907 auf 1,42, im Jahre 1908 auf 1,42, im Jahre 1909 auf 1,25, im Jahre 1910 auf 1,25, im Jahre 1911 auf 1,25, im Jahre 1912 auf 1,25, im Jahre 1913 auf 1,25, im Jahre 1914 auf 1,25, im Jahre 1915 auf 1,25, im Jahre 1916 auf 1,25, im Jahre 1917 auf 1,25, im Jahre 1918 auf 1,25, im Jahre 1919 auf 1,25, im Jahre 1920 auf 1,25, im Jahre 1921 auf 1,25, im Jahre 1922 auf 1,25, im Jahre 1923 auf 1,25, im Jahre 1924 auf 1,25, im Jahre 1925 auf 1,25, im Jahre 1926 auf 1,25, im Jahre 1927 auf 1,25, im Jahre 1928 auf 1,25, im Jahre 1929 auf 1,25, im Jahre 1930 auf 1,25, im Jahre 1931 auf 1,25, im Jahre 1932 auf 1,25, im Jahre 1933 auf 1,25, im Jahre 1934 auf 1,25, im Jahre 1935 auf 1,25, im Jahre 1936 auf 1,25, im Jahre 1937 auf 1,25, im Jahre 1938 auf 1,25, im Jahre 1939 auf 1,25, im Jahre 1940 auf 1,25, im Jahre 1941 auf 1,25, im Jahre 1942 auf 1,25, im Jahre 1943 auf 1,25, im Jahre 1944 auf 1,25, im Jahre 1945 auf 1,25, im Jahre 1946 auf 1,25, im Jahre 1947 auf 1,25, im Jahre 1948 auf 1,25, im Jahre 1949 auf 1,25, im Jahre 1950 auf 1,25, im Jahre 1951 auf 1,25, im Jahre 1952 auf 1,25, im Jahre 1953 auf 1,25, im Jahre 1954 auf 1,25, im Jahre 1955 auf 1,25, im Jahre 1956 auf 1,25, im Jahre 1957 auf 1,25, im Jahre 1958 auf 1,25, im Jahre 1959 auf 1,25, im Jahre 1960 auf 1,25, im Jahre 1961 auf 1,25, im Jahre 1962 auf 1,25, im Jahre 1963 auf 1,25, im Jahre 1964 auf 1,25, im Jahre 1965 auf 1,25, im Jahre 1966 auf 1,25, im Jahre 1967 auf 1,25, im Jahre 1968 auf 1,25, im Jahre 1969 auf 1,25, im Jahre 1970 auf 1,25, im Jahre 1971 auf 1,25, im Jahre 1972 auf 1,25, im Jahre 1973 auf 1,25, im Jahre 1974 auf 1,25, im Jahre 1975 auf 1,25, im Jahre 1976 auf 1,25, im Jahre 1977 auf 1,25, im Jahre 1978 auf 1,25, im Jahre 1979 auf 1,25, im Jahre 1980 auf 1,25, im Jahre 1981 auf 1,25, im Jahre 1982 auf 1,25, im Jahre 1983 auf 1,25, im Jahre 1984 auf 1,25, im Jahre 1985 auf 1,25, im Jahre 1986 auf 1,25, im Jahre 1987 auf 1,25, im Jahre 1988 auf 1,25, im Jahre 1989 auf 1,25, im Jahre 1990 auf 1,25, im Jahre 1991 auf 1,25, im Jahre 1992 auf 1,25, im Jahre 1993 auf 1,25, im Jahre 1994 auf 1,25, im Jahre 1995 auf 1,25, im Jahre 1996 auf 1,25, im Jahre 1997 auf 1,25, im Jahre 1998 auf 1,25, im Jahre 1999 auf 1,25, im Jahre 2000 auf 1,25, im Jahre 2001 auf 1,25, im Jahre 2002 auf 1,25, im Jahre 2003 auf 1,25, im Jahre 2004 auf 1,25, im Jahre 2005 auf 1,25, im Jahre 2006 auf 1,25, im Jahre 2007 auf 1,25, im Jahre 2008 auf 1,25, im Jahre 2009 auf 1,25, im Jahre 2010 auf 1,25, im Jahre 2011 auf 1,25, im Jahre 2012 auf 1,25, im Jahre 2013 auf 1,25, im Jahre 2014 auf 1,25, im Jahre 2015 auf 1,25, im Jahre 2016 auf 1,25, im Jahre 2017 auf 1,25, im Jahre 2018 auf 1,25, im Jahre 2019 auf 1,25, im Jahre 2020 auf 1,25, im Jahre 2021 auf 1,25, im Jahre 2022 auf 1,25, im Jahre 2023 auf 1,25, im Jahre 2024 auf 1,25, im Jahre 2025 auf 1,25, im Jahre 2026 auf 1,25, im Jahre 2027 auf 1,25, im Jahre 2028 auf 1,25, im Jahre 2029 auf 1,25, im Jahre 2030 auf 1,25, im Jahre 2031 auf 1,25, im Jahre 2032 auf 1,25, im Jahre 2033 auf 1,25, im Jahre 2034 auf 1,25, im Jahre 2035 auf 1,25, im Jahre 2036 auf 1,25, im Jahre 2037 auf 1,25, im Jahre 2038 auf 1,25, im Jahre 2039 auf 1,25, im Jahre 2040 auf 1,25, im Jahre 2041 auf 1,25, im Jahre 2042 auf 1,25, im Jahre 2043 auf 1,25, im Jahre 2044 auf 1,25, im Jahre 2045 auf 1,25, im Jahre 2046 auf 1,25, im Jahre 2047 auf 1,25, im Jahre 2048 auf 1,25, im Jahre 2049 auf 1,25, im Jahre 2050 auf 1,25, im Jahre 2051 auf 1,25, im Jahre 2052 auf 1,25, im Jahre 2053 auf 1,25, im Jahre 2054 auf 1,25, im Jahre 2055 auf 1,25, im Jahre 2056 auf 1,25, im Jahre 2057 auf 1,25, im Jahre 2058 auf 1,25, im Jahre 2059 auf 1,25, im Jahre 2060 auf 1,25, im Jahre 2061 auf 1,25, im Jahre 2062 auf 1,25, im Jahre 2063 auf 1,25, im Jahre 2064 auf 1,25, im Jahre 2065 auf 1,25, im Jahre 2066 auf 1,25, im Jahre 2067 auf 1,25, im Jahre 2068 auf 1,25, im Jahre 2069 auf 1,25, im Jahre 2070 auf 1,25, im Jahre 2071 auf 1,25, im Jahre 2072 auf 1,25, im Jahre 2073 auf 1,25, im Jahre 2074 auf 1,25, im Jahre 2075 auf 1,25, im Jahre 2076 auf 1,25, im Jahre 2077 auf 1,25, im Jahre 2078 auf 1,25, im Jahre 2079 auf 1,25, im Jahre 2080 auf 1,25, im Jahre 2081 auf 1,25, im Jahre 2082 auf 1,25, im Jahre 2083 auf 1,25, im Jahre 2084 auf 1,25, im Jahre 2085 auf 1,25, im Jahre 2086 auf 1,25, im Jahre 2087 auf 1,25, im Jahre 2088 auf 1,25, im Jahre 2089 auf 1,25, im Jahre 2090 auf 1,25, im Jahre 2091 auf 1,25, im Jahre 2092 auf 1,25, im Jahre 2093 auf 1,25, im Jahre 2094 auf 1,25, im Jahre 2095 auf 1,25, im Jahre 2096 auf 1,25, im Jahre 2097 auf 1,25, im Jahre 2098 auf 1,25, im Jahre 2099 auf 1,25, im Jahre 2100 auf 1,25, im Jahre 2101 auf 1,25, im Jahre 2102 auf 1,25, im Jahre 2103 auf 1,25, im Jahre 2104 auf 1,25, im Jahre 2105 auf 1,25, im Jahre 2106 auf 1,25, im Jahre 2107 auf 1,25, im Jahre 2108 auf 1,25, im Jahre 2109 auf 1,25, im Jahre 2110 auf 1,25, im Jahre 2111 auf 1,25, im Jahre 2112 auf 1,25, im Jahre 2113 auf 1,25, im Jahre 2114 auf 1,25, im Jahre 2115 auf 1,25, im Jahre 2116 auf 1,25, im Jahre 2117 auf 1,25, im Jahre 2118 auf 1,25, im Jahre 2119 auf 1,25, im Jahre 2120 auf 1,25, im Jahre 2121 auf 1,25, im Jahre 2122 auf 1,25, im Jahre 2123 auf 1,25, im Jahre 2124 auf 1,25, im Jahre 2125 auf 1,25, im Jahre 2126 auf 1,25, im Jahre 2127 auf 1,25, im Jahre 2128 auf 1,25, im Jahre 2129 auf 1,25, im Jahre 2130 auf 1,25, im Jahre 2131 auf 1,25, im Jahre 2132 auf 1,25, im Jahre 2133 auf 1,25, im Jahre 2134 auf 1,25, im Jahre 2135 auf 1,25, im Jahre 2136 auf 1,25, im Jahre 2137 auf 1,25, im Jahre 2138 auf 1,25, im Jahre 2139 auf 1,25, im Jahre 2140 auf 1,25, im Jahre 2141 auf 1,25, im Jahre 2142 auf 1,25, im Jahre 2143 auf 1,25, im Jahre 2144 auf 1,25, im Jahre 2145 auf 1,25, im Jahre 2146 auf 1,25, im Jahre 2147 auf 1,25, im Jahre 2148 auf 1,25, im Jahre 2149 auf 1,25, im Jahre 2150 auf 1,25, im Jahre 2151 auf 1,25, im Jahre 2152 auf 1,25, im Jahre 2153 auf 1,25, im Jahre 2154 auf 1,25, im Jahre 2155 auf 1,25, im Jahre 2156 auf 1,25, im Jahre 2157 auf 1,25, im Jahre 2158 auf 1,25, im Jahre 2159 auf 1,25, im Jahre 2160 auf 1,25, im Jahre 2161 auf 1,25, im Jahre 2162 auf 1,25, im Jahre 2163 auf 1,25, im Jahre 2164 auf 1,25, im Jahre 2165 auf 1,25, im Jahre 2166 auf 1,25, im Jahre 2167 auf 1,25, im Jahre 2168 auf 1,25, im Jahre 2169 auf 1,25, im Jahre 2170 auf 1,25, im Jahre 2171 auf 1,25, im Jahre 2172 auf 1,25, im Jahre 2173 auf 1,25, im Jahre 2174 auf 1,25, im Jahre 2175 auf 1,25, im Jahre 2176 auf 1,25, im Jahre 2177 auf 1,25, im Jahre 2178 auf 1,25, im Jahre 2179 auf 1,25, im Jahre 2180 auf 1,25, im Jahre 2181 auf 1,25, im Jahre 2182 auf 1,25, im Jahre 2183 auf 1,25, im Jahre 2184 auf 1,25, im Jahre 2185 auf 1,25, im Jahre 2186 auf 1,25, im Jahre 2187 auf 1,25, im Jahre 2188 auf 1,25, im Jahre 2189 auf 1,25, im Jahre 2190 auf 1,25, im Jahre 2191 auf 1,25, im Jahre 2192 auf 1,25, im Jahre 2193 auf 1,25, im Jahre 2194 auf 1,25, im Jahre 2195 auf 1,25, im Jahre 2196 auf 1,25, im Jahre 2197 auf 1,25, im Jahre 2198 auf 1,25, im Jahre 2199 auf 1,25, im Jahre 2200 auf 1,25, im Jahre 2201 auf 1,25, im Jahre 2202 auf 1,25, im Jahre 2203 auf 1,25, im Jahre 2204 auf 1,25, im Jahre 2205 auf 1,25, im Jahre 2206 auf 1,25, im Jahre 2207 auf 1,25, im Jahre 2208 auf 1,25, im Jahre 2209 auf 1,25, im Jahre 2210 auf 1,25, im Jahre 2211 auf 1,25, im Jahre 2212 auf 1,25, im Jahre 2213 auf 1,25, im Jahre 2214 auf 1,25, im Jahre 2215 auf 1,25, im Jahre 2216 auf 1,25, im Jahre 2217 auf 1,25, im Jahre 2218 auf 1,25, im Jahre 2219 auf 1,25, im Jahre 2220 auf 1,25, im Jahre 2221 auf 1,25, im Jahre 2222 auf 1,25, im Jahre 2223 auf 1,25, im Jahre 2224 auf 1,25, im Jahre 2225 auf 1,25, im Jahre 2226 auf 1,25, im Jahre 2227 auf 1,25, im Jahre 2228 auf 1,25, im Jahre 2229 auf 1,25, im Jahre 2230 auf 1,25, im Jahre 2231 auf 1,25, im Jahre 2232 auf 1,25, im Jahre 2233 auf 1,25, im Jahre 2234 auf 1,25, im Jahre 2235 auf 1,25, im Jahre 2236 auf 1,25, im Jahre 2237 auf 1,25, im Jahre 2238 auf 1,25, im Jahre 2239 auf 1,25, im Jahre 2240 auf 1,25, im Jahre 2241 auf 1,25, im Jahre 2242 auf 1,25, im Jahre 2243 auf 1,25, im Jahre 2244 auf 1,25, im Jahre 2245 auf 1,25, im Jahre 2246 auf 1,25, im Jahre 2247 auf 1,25, im Jahre 2248 auf 1,25, im Jahre 2249 auf 1,25, im Jahre 2250 auf 1,25, im Jahre 2251 auf 1,25, im Jahre 2252 auf 1,25, im Jahre 2253 auf 1,25, im Jahre 2254 auf 1,25, im Jahre 2255 auf 1,25, im Jahre 2256 auf 1,25, im Jahre 2257 auf 1,25, im Jahre 2258 auf 1,25, im Jahre 2259 auf 1,25, im Jahre 2260 auf 1,25, im Jahre 2261 auf 1,25, im Jahre 2262 auf 1,25, im Jahre 2263 auf 1,25, im Jahre 2264 auf 1,25, im Jahre 2265 auf 1,25, im Jahre 2266 auf 1,25, im Jahre 2267 auf 1,25, im Jahre 2268 auf 1,25, im Jahre 2269 auf 1,25, im Jahre 2270 auf 1,25, im Jahre 2271 auf 1,25, im Jahre 2272 auf 1,25, im Jahre 2273 auf 1,25, im Jahre 2274 auf 1,25, im Jahre 2275 auf 1,25, im Jahre 2276 auf 1,25, im Jahre 2277 auf 1,25, im Jahre 2278 auf 1,25, im Jahre 2279 auf 1,25, im Jahre 2280 auf 1,25, im Jahre 2281 auf 1,25, im Jahre 2282 auf 1,25, im Jahre 2283 auf 1,25, im Jahre 2284 auf 1,25, im Jahre 2285 auf 1,25, im Jahre 2286 auf 1,25, im Jahre 2287 auf 1,25, im Jahre 2288 auf 1,25, im Jahre 2289 auf 1,25, im Jahre 2290 auf 1,25, im Jahre 2291 auf 1,25, im Jahre 2292 auf 1,25, im Jahre 2293 auf 1,25, im Jahre 2294 auf 1,25, im Jahre 2295 auf 1,25, im Jahre 2296 auf 1,25, im Jahre 2297 auf 1,25, im Jahre 2298 auf 1,25, im Jahre 2299 auf 1,25, im Jahre 2300 auf 1,25, im Jahre 2301 auf 1,25, im Jahre 2302 auf 1,25, im Jahre 2303 auf 1,25, im Jahre 2304 auf 1,25, im Jahre 2305 auf 1,25, im Jahre 2306 auf 1,25, im Jahre 2307 auf 1,25, im Jahre 2308 auf 1,25, im Jahre 2309 auf 1,25, im Jahre 2310 auf 1,25, im Jahre 2311 auf 1,25, im Jahre 2312 auf 1,25, im Jahre 2313 auf 1,25, im Jahre 2314 auf 1,25, im Jahre 2315 auf 1,25, im Jahre 2316 auf 1,25, im Jahre 2317 auf 1,25, im Jahre 2318 auf 1,25, im Jahre 2319 auf 1,25, im Jahre 2320 auf 1,25, im Jahre 2321 auf 1,25, im Jahre 2322 auf 1,25, im Jahre 2323 auf 1,25, im Jahre 2324 auf 1,25, im Jahre 2325 auf 1,25, im Jahre 2326 auf 1,25, im Jahre 2327 auf 1,25, im Jahre 2328 auf 1,25, im Jahre 2329 auf 1,25, im Jahre 2330 auf 1,25, im Jahre 2331 auf 1,25, im Jahre 2332 auf 1,25, im Jahre 2333 auf 1,25, im Jahre 2334 auf 1,25, im Jahre 2335 auf 1,25, im Jahre 2336 auf 1,25, im Jahre 2337 auf 1,25, im Jahre 2338 auf 1,25, im Jahre 2339 auf 1,25, im Jahre 2340 auf 1,25, im Jahre 2341 auf 1,25, im Jahre 2342 auf 1,25, im Jahre 2343 auf 1,25, im Jahre 2344 auf 1,25, im Jahre 2345 auf 1,25, im Jahre 2346 auf 1,25, im Jahre 2347 auf 1,25, im Jahre 2348 auf 1,25, im Jahre 2349 auf 1,25, im Jahre 2350 auf 1,25, im Jahre 2351 auf 1,25, im Jahre 2352 auf 1,25, im Jahre 2353 auf 1,25, im Jahre 2354 auf 1,25, im Jahre 2355 auf 1,25, im Jahre 2356 auf 1,25, im Jahre 2357 auf 1,25, im Jahre 2358 auf 1,25, im Jahre 2359 auf 1,25, im Jahre 2360 auf 1,25, im Jahre 2361 auf 1,25, im Jahre 2362 auf 1,25, im Jahre 2363 auf 1,25, im Jahre 2364 auf 1,25, im Jahre 2365 auf 1,25, im Jahre 2366 auf 1,25, im Jahre 2367 auf 1,25, im Jahre 2368 auf 1,25, im Jahre 2369 auf 1,25, im Jahre 2370 auf 1,25, im Jahre 2371 auf 1,25, im Jahre 2372 auf 1,25, im Jahre 2373 auf 1,25, im Jahre 2374 auf 1,25, im Jahre 2375 auf 1,25, im Jahre 2376 auf 1,25, im Jahre 2377 auf 1,25, im Jahre 2378 auf 1,25, im Jahre 2379 auf 1,25, im Jahre 2380 auf 1,25, im Jahre 2381 auf 1,25, im Jahre 2382 auf 1,25, im Jahre 2383 auf 1,25, im Jahre 2384 auf 1,25, im Jahre 2385 auf 1,25, im Jahre 2386 auf 1,25, im Jahre 2387 auf 1,25, im Jahre 2388 auf 1,25, im Jahre 2389 auf 1,25, im Jahre 2390 auf 1,25, im Jahre 2391 auf 1,25, im Jahre 2392 auf 1,25, im Jahre 2393 auf 1,25, im Jahre 2394 auf 1,25, im Jahre 2395 auf 1,25, im Jahre 2396 auf 1,25, im Jahre 2397 auf 1,25, im Jahre 2398 auf 1,25, im Jahre 2399 auf 1,25, im Jahre 2400 auf 1,25, im Jahre 2401 auf 1,25, im Jahre 2402 auf 1,25, im Jahre 2403 auf 1,25, im Jahre 2404 auf 1,25, im Jahre 2405 auf 1,25, im Jahre 2406 auf 1,25, im Jahre 2407 auf 1,25, im Jahre 2408 auf 1,25, im Jahre 2409 auf 1,25, im Jahre 2410 auf 1,25, im Jahre 2411 auf 1,25, im Jahre 2412 auf 1,25, im Jahre 2413 auf 1,25, im Jahre 2414 auf 1,25, im Jahre 2415 auf 1,25, im Jahre 2416 auf 1,25, im Jahre 2417 auf 1,25, im Jahre 2418 auf 1,25, im Jahre 2419 auf 1,25, im Jahre 2420 auf 1,25, im Jahre 2421 auf 1,25, im Jahre 2422 auf 1,25, im Jahre 2423 auf 1,25, im Jahre 2424 auf 1,25, im Jahre 2425 auf 1,25, im Jahre 2426 auf 1,25, im Jahre 2427 auf 1,25, im Jahre 2428 auf 1,25, im Jahre 2429 auf 1,25, im Jahre 2430 auf 1,25, im Jahre 2431 auf 1,25, im Jahre 2432 auf 1,25, im Jahre 2433 auf 1,25, im Jahre 2434 auf 1,25, im Jahre 2435 auf 1,25, im Jahre 2436 auf 1,25, im Jahre 2437 auf 1,25, im Jahre 2438 auf 1,25, im Jahre 2439 auf 1,25, im Jahre 2440 auf 1,25, im Jahre 2441 auf 1,25, im Jahre 2442 auf 1,25, im Jahre 2443 auf 1,25, im Jahre 2444 auf 1,25, im Jahre 2445 auf 1,25, im Jahre 2446 auf 1,25, im Jahre 2447 auf 1,25, im Jahre 2448 auf 1,25, im Jahre 2449 auf 1,25, im Jahre 2450 auf 1,25, im Jahre 2451 auf 1,25, im Jahre 2452 auf 1,25, im Jahre 2453 auf 1,25, im Jahre 2454 auf 1,25, im Jahre 2455 auf 1,25, im Jahre 2456 auf 1,25, im Jahre 2457 auf 1,25, im Jahre 2458 auf 1,25, im Jahre 2459 auf 1,25, im Jahre 2460 auf 1,25, im Jahre 2461 auf 1,25, im Jahre 2462 auf 1,25, im Jahre 2463 auf 1,25, im Jahre 2464 auf 1,25, im Jahre 2465 auf 1,25, im Jahre 2466 auf 1,25, im Jahre 2467 auf 1,25, im Jahre 2468 auf 1,25, im Jahre 2469 auf 1,25, im Jahre 2470 auf 1,25, im Jahre 2471 auf 1,25, im Jahre 2472 auf 1,25, im Jahre 2473 auf 1,25, im Jahre 2474 auf 1,25, im Jahre 2475 auf 1,25, im Jahre 2476 auf 1,25, im Jahre 2477 auf 1,25, im Jahre 2478 auf 1,25, im Jahre 2479 auf 1,25, im Jahre 2480 auf 1,25, im Jahre 2481 auf 1,25, im Jahre 2482 auf 1,25, im Jahre 2483 auf 1,25, im Jahre 2484 auf 1,25, im Jahre 2485 auf 1,25, im Jahre 2486 auf 1,25, im Jahre 2487 auf 1,25, im Jahre 2488 auf 1,25, im Jahre 2489 auf 1,25, im Jahre 2490 auf 1,25, im Jahre 2491 auf 1,25, im Jahre 2492 auf 1,25, im Jahre 2493 auf 1,25, im Jahre 2494 auf 1,25, im Jahre 2495 auf 1,25, im Jahre 2496 auf 1,25, im Jahre 2497 auf 1,25, im Jahre 2498 auf 1,25, im Jahre 2499 auf 1,25, im Jahre 2500 auf 1,25, im Jahre 2501 auf 1,25, im Jahre 2502 auf 1,25, im Jahre 2503 auf 1,25, im Jahre 2504 auf 1,25, im Jahre 2505 auf 1,25, im Jahre 2506 auf 1,25, im Jahre 2507 auf 1,25, im Jahre 2508 auf 1,25, im Jahre 2509 auf 1,25, im Jahre 2510 auf 1,25, im Jahre 2511 auf 1,25, im Jahre 2512 auf 1,25, im Jahre 2513 auf 1,25, im Jahre 2514 auf 1,25, im Jahre 2515 auf 1,25, im Jahre 2516 auf 1,25, im Jahre 2517 auf 1,25, im Jahre 2518 auf 1,25, im Jahre 2519 auf 1,25, im Jahre 2520 auf 1,25, im Jahre 2521 auf 1,25, im Jahre 2522 auf 1,25, im Jahre 2523 auf 1,25, im Jahre 2524 auf 1,25, im Jahre 2525 auf 1,25, im Jahre 2526 auf 1,25, im Jahre 2527 auf 1,25, im Jahre 2528 auf 1,25, im Jahre 2529 auf 1,25, im Jahre 2530 auf 1,25, im Jahre 2531 auf 1,25, im Jahre 2532 auf 1,25, im Jahre 2533 auf 1,25, im Jahre 2534 auf 1,25, im Jahre 2535 auf 1,25, im Jahre 2536 auf 1,25, im Jahre 2537 auf 1,25, im Jahre 2538 auf 1,25, im Jahre 2539 auf 1,25, im Jahre 2540 auf 1,25, im Jahre 2541 auf 1,25, im Jahre 2542 auf 1,25, im Jahre 2543 auf 1,25, im Jahre 2544 auf 1,25, im Jahre 2545 auf 1,25, im Jahre 2546 auf 1,25, im Jahre 2547 auf 1,25, im Jahre 2548 auf 1,25, im Jahre 2549 auf 1,25, im Jahre 2550 auf 1,25, im Jahre 2551 auf 1,25, im Jahre 2552 auf 1,25, im Jahre 2553 auf 1,25, im Jahre 2554 auf 1,25, im Jahre 2555 auf 1,25, im Jahre 2556 auf 1,25, im Jahre 2557 auf 1,25, im Jahre 2558 auf 1,25, im Jahre 2559 auf 1,25, im Jahre 2560 auf 1,25, im Jahre 2561 auf 1,25, im Jahre 2562 auf 1,25, im Jahre 2563 auf 1,25, im Jahre 2564 auf 1,25, im Jahre 2565 auf 1,25, im Jahre 2566 auf 1,25, im Jahre 2567 auf 1,25, im Jahre 2568 auf 1,25, im Jahre 2569 auf 1,25, im Jahre 2570 auf 1,25, im Jahre 2571 auf 1,25, im Jahre 2572 auf 1,25, im Jahre 2573 auf 1,25, im Jahre 2574 auf 1,25, im Jahre 2575 auf 1,25, im Jahre 2576 auf 1,25, im Jahre 2577 auf 1,25, im Jahre 2578 auf 1,25, im Jahre 2579 auf 1,25, im Jahre 2580 auf 1,25, im Jahre 2581 auf 1,25, im Jahre 2582 auf 1,25, im Jahre 2583 auf 1,25, im Jahre 2584 auf 1,25, im Jahre 2585 auf 1,25, im Jahre 2586 auf 1,25, im Jahre 2587 auf 1,25, im Jahre 2588 auf 1,25, im Jahre 2589 auf 1,25, im Jahre 2590 auf 1,25, im Jahre 2591 auf 1,25, im Jahre 2592 auf 1,25, im Jahre 2593 auf 1,25, im Jahre 2594 auf 1,25, im Jahre 2595 auf 1,25, im Jahre 2596 auf 1,25, im Jahre 2597 auf 1,25, im Jahre 2598 auf 1,25, im Jahre 2599 auf 1,25, im Jahre 2600 auf 1,25, im Jahre 2601 auf 1,25, im Jahre 2602 auf 1,25, im Jahre 2603 auf 1,25, im Jahre 2604 auf 1,25, im Jahre 2605 auf 1,25, im Jahre 2606 auf 1,25, im Jahre 2607 auf 1,25, im Jahre 2608 auf 1,25, im Jahre 2609 auf 1,25, im Jahre 2610 auf 1,25, im Jahre 2611 auf 1,25, im Jahre 2612 auf 1,25, im Jahre 2613 auf 1,25, im Jahre 2614 auf 1,25, im Jahre 2615 auf 1,25, im Jahre 2616 auf 1,25, im Jahre 2617 auf 1,25, im Jahre 2618 auf 1,25, im Jahre 2619 auf 1,25, im Jahre 2620 auf 1,25, im Jahre 2621 auf 1,25, im Jahre 2622 auf 1,25, im Jahre 2623 auf 1,25, im Jahre 2624 auf 1,25, im Jahre 2625 auf 1,25, im Jahre 2626 auf 1,25, im Jahre 2627 auf 1,25, im Jahre 2628 auf 1,25, im Jahre 2629 auf 1,25, im Jahre 2630 auf 1,25, im Jahre 2631 auf 1,25, im Jahre 2632 auf 1,25, im Jahre 2633 auf 1,25, im Jahre 2634 auf 1,25, im Jahre 2635 auf 1,25, im Jahre 2636 auf 1,25, im Jahre 2637 auf 1,25, im Jahre 2638 auf 1,25, im Jahre 2639 auf 1,25, im Jahre 2640 auf 1,25, im Jahre 2641 auf 1,25, im Jahre 2642 auf 1,25, im Jahre 2643 auf 1,25, im Jahre 2644 auf 1,25, im Jahre 2645 auf 1,25, im Jahre 2646 auf 1,25, im Jahre 2647 auf 1,25, im Jahre 2648 auf 1,25, im Jahre 2649 auf 1,25, im Jahre 2650 auf 1,25, im Jahre 2651 auf 1,25, im Jahre 2652 auf 1,25, im Jahre 2653 auf 1,25, im Jahre 2654 auf 1,25, im Jahre 2655 auf 1,25, im Jahre 2656 auf 1,25, im Jahre 2657 auf 1,25, im Jahre 2658 auf 1,25, im Jahre 2659 auf 1,25, im Jahre 2660 auf 1,25, im Jahre 2661 auf 1,25, im Jahre 2662 auf 1,25, im Jahre 2663 auf 1,25, im Jahre 2664 auf 1,25, im Jahre

